Datum:20.12.11	Beginn:20:00	Ende: 21:45
----------------	--------------	-------------

Anwesende

Christian See	Daniel	Christoph G.	Conrad	Buck
Norman (Gast)	Frank T.	Olli(2)	Niklas	Thorsten
Chris	Henning F.	Ode	Kolja	Christian Schike
Andy (Gast)	Henrik S.	Richard	Robert	Matze
Henning See. (20:09)	Frank Z mit Klapprad (20:30)	Knut (20:30)	Sven (30:37)	Vincent (21:00)
Marc K.				

Fahrzeuganträge

Bühne	Frei
Grube links	Frank: Kommt voran, man sieht aber nicht soviel.
Vor Grube	Robert: Klausurenphase hat begonnen, ist aber bemüht, zwar
Links	in kleinen Schritten, voranzukommen. Hat kleinere Schweißar-
	beiten erledigt.
Grube rechts	Frei
Garage links	Richard siehe Reservesys und letztes Protokoll.
Garage rechts	Healey bis Jahresende 2011, dann wird er beschraubt. Dyna-
	misch Halle-Halle / Garage
Bühne rechts	Christian: Diff. ist wieder drin, Getriebeöl wurde aufgefüllt und
	leckt. Durch Conrad unter Zugzwang. Wagen ist leiser.
Bühne links	Bühnenteile

Conrad: Hat ungesehen einen zweiten Bus für den Innenausbauumbau und Dach für seinen ersten Bus gekauft. Näheres im Reservesys, im Januar in der Halle.

9 stimmberechtige Mitglieder anwesend.

Robert stellt den Antrag auf Aussetzung der 50€ Regel

Dafür: 8, Dagegen: 0 Enthaltungen:1

Christian stellt den Antrag auf Aussetzung der 50€ Regel

Dafür: 8, Dagegen: 0 Enthaltungen:1

Sonstiges:

Chris hat eine Bedarfsliste für Werkzeuge für das Damenschrauben mit dem uns angebotenen Budget erstellt. Umfang 1000€.

11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend
Chris stellt den Antrag seine Liste als Bedarfsliste zu benutzen.

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 3

Loch 2 (Leistugsprüfstand/Bremsenprüfstand, bzw. das Loch dafür vor Grube links).

Bremsenprüfstand für 500€ angeboten. Olli(2): guter Preis.



10 stimmberechtigte anwesend

Christian stellt den Antrag auf Anschaffung des Bremsenprüfstandes für 500€.

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 3

Damit wird der Bremsenprüfstand angeschafft.

Daniel erläutert die Problematik des Betonaufbrechens. Es wurde der AKA zeitnah ein Bagger günstig angeboten. Loch wird dann ein paar Wochen offen sein und dann der Einbau der Geräte vorgenommen. Daniel kümmert sich um die Organisation. Es werden zudem zwischen den Jahren helfende Hände verbindlich für die Aktion gesucht. Aufwand "Aktion 1" wenige Tage. Es meldeten sich: Christian, Buck, Chris, Kolja, Olli(2), Andy, Henrik, Thorsten. Parallel soll der neue Bremsenprüfstand besorgt werden und im Idealfall der Schutt mit beseitigt werden.

Aktion 2: Einbau der Geräte. Loch geplant bis zur JHV geschlossen.

Bühneneinbau wird folglich wohl verschoben.

Weihnachtsfeier: War ein geselliger Abend, obwohl eine geringe Mannschaft erschienen ist. Das war schade. Aufbau war gut, Abbau etwas träge, aber nach Aufforderung gut.

Frank T: Berg vor der Heizung. Soll entfernt werden. Milad, Walter, kleiner Leistungsprüfstand, Conrad, Jonas.



Hallenordnung:

Die Taskforce hat die Hallenordnug der aktuellen AkaKraft angepasst.

Es wurde eine Version (V2 Änderungen in rot) in den Fileupload hochgeladen und auf dem Clubabend Änderungen vorgeschlagen (V3 mit Änderung in grün im Anhang dieses Protokolls)

11 stimmberechtigte Anwesend.

Christian stellt den Antrag den auf dem Klubabend geänderten Entwurf der Hallenordnung (V3) als Ganzes zu genehmigen.

Dafür: 9, Enthaltungen: 1, Dagegen: 1

Damit beseitzt die AKAKRAFT eine Hallenordnung Stand 20.12.2012



Protokollant: Reichwald

Anhang:

AKAKRAFTT - HALLENORDNUNG

Allgemein gültig ist stets die in der Halle ausliegende, letzte Hallenordnung.

Diese Hallenordnung dient dazu, das Zusammenleben in der AKAKRAFT zu regeln.

§ 1

- (1) Zur AKAKRAFT gehören die Halle (Gebaude 1108) mit all ihren Räumen und die Doppelgarage.
- (2) In der Halle gibt es fünf reguläre Arbeitsplätze:
 - 1. Grube links (an der Wand),
 - 2. Grube Rechts (neben dem Maschinenpark/ Loch 5),
 - 3. Bühne links (zwischen Bühne und Loch 5),
 - 4. Bühne,
 - 5. Bühne rechts (bei der großen Werkbank).
- (3) Die Arbeitsplätze 1 und 3 können als Dauerarbeitsplätze für länger dauernde Projekte genutzt werden.

§ 2

- (1) ¹Die Benutzung der Halle (dazu gehören auch die Doppelgarage, die Benutzung von AKAKRAFT-Werkzeugen, der Schränke und der Regale, das Lagern von Ersatzteilen, das Abstellen von Autos in der Halle usw.) ist nur Mitgliedern erlaubt. ²Diese Erlaubnis kann per Vorstandsbeschluss aufgehoben werden. Das Mitglied, dem die Erlaubnis entzogen wurde hat 8 Wochen Zeit den Missstand zu beseitigen. Andererseits werden die Sachen kostenpflichtig entsorgt.
- (2) Insbesondere die Benutzung der Maschinen im Maschinenpark (Loch5) ist nur im Beisein einer zweiten Person, nach Einweisung und nüchtern erlaubt.

§ 3

(1) Jedes Mitglied, das beabsichtigt in der Halle zu arbeiten, ist verpflichtet sich vor Beginn seiner Tätigkeit (saubere Hände) in das ausliegende Werkstattbuch mit Datum, Uhrzeit der Ankunft, Namen, sowie nach Beendigung der Arbeiten mit der Uhrzeit des Verlassens der Halle (saubere Hände) einzutragen.

§ 4

- (1) Außer den in § 3 genannten Spalten weist das Werkstattbuch ein Spalte "Bemerkung" auf, in die die Benutzung folgender Einrichtungen und Tätigkeiten einzutragen ist: Grube, Bühne, Schweißgeräte, Kompressionsdruckschieber, Drehmomentschlüssel, Spritzpistole, Bohrmaschine, Stroboskop, Batterieladegerät und sonstige hier nicht namentlich aufgeführten Werkzeuge, die der AKAKRAFT gehören, sowie Ölwechsel, lackieren, Korrosionsschutz und andere Arbeiten.
- (2) Die Benutzung des Maschinenparks (Loch 5) ist in die dort gesondert aushängenden Listen Einzutragen. Gleiches gilt für die Sandstrahlgeräte.
- (3) Der Verbrauch von Schweißgasen und anderen Verbrauchsmaterialien ist im Werkstattbuch einzutragen. Es ist rechtzeitig für Ersatz zu sorgen.

§ 5

- (1) ¹Jedes Mitglied ist verpflichtet, die klubeigenen Einrichtungen sorgfältig zu behandeln und die Halle in sauberem (ausgefegtem), aufgeräumten Zustand zu verlassen. ²Es hat jede von ihm verursachte Unordnung wie z.B. Hinterlassen von Öl, Schmutz, Flecken. Metallspäne, nicht korrekt einsortierte Gegenstände und Werkzeuge usw. zu beseitigen bzw. wegzuräumen.
- (2) ¹Die ordnungsgemäße Nutzbarkeit der der AKAKRAFT gehörenden Werkzeuge und Maschinen ist zu gewährleisten. ²Bei Beschädigung oder Verlust hat derjenige für Ersatz zu sorgen, der die Beschädigung oder den Verlust verursacht hat.
- (3) Jedes Mitglied das die Halle betritt und sie nicht in ordnungsgemäßem Zustand vorfindet, hat dies sofort im Werkstattbuch unter der Spalte "Bemerkung" zu vermerken.
- (4) ¹Für den Fall, dass eines der Vorstandsmitglieder die Halle oder ihre Einrichtungen in ordnungswidrigen Zustand vorfindet, wird das Mitglied um Stellungnahme gebeten, dessen Eintragung im Werkstattbuch die letzte vor einer Eintragung entsprechend Absatz 3 ist. ²Gleiches gilt für Absatz 3.

§ 6

- (1) ¹Fahrzeuge von Nichtmitgliedern, an denen Arbeiten, gleich welcher Art durchgeführt werden. müssen grundsätzlich in das Werkstattbuch eingetragen werden. ²Es gilt§ 1.
- (2) ¹Für jedes Fremdfahrzeug sind die in § 14 aufgeführten Gebühren in die Klubkasse zu entrichten. ²Verantwortlich hierfür ist das Klubmitglied, das die Arbeiten durchführt.

- (3) Ist die Halle durch ein Fremdfahrzeug belegt und beabsichtigt ein Vereinsmitglied in der Halle zu arbeiten, so ist diese unverzüglich freizumachen.
- (4) Ausgenommen von diesen Regelungen sind Fahrzeuge der Freundin/des Freundes und von Verwandten ersten und zweiten Grades.

§ 7

(1) ¹Für im Bereich der AKAKRAFT abgestellte Fahrzeuge sind zu jedem Klubabend sog. Autoanträge zu stellen. ²Dabei ist über den Arbeitsfortschritt zu berichten. ³Der Klubabend beschließt über den Verbleib der Fahrzeuge in der AKAKRAFT.

§ 8

(1) Nichtmitglieder dürfen sich nicht alleine in der AKAKRAFT aufhalten.

§ 9

(1) ¹Vereinseigenes Werkzeug darf nicht aus der Halle entliehen werden. ²In dringenden Notfällen, wo dies jedoch unbedingt notwendig ist, ist die Erlaubnis vom Vorstand einzuholen und das Werkzeug sofort als ausgeliehen im Werkstattbuch einzutragen. Ausgeliehenes Werkzeug ist sofort zurück zu bringen.

§ 10

- (1) ¹Die Werkbänke an nicht reservierten Arbeitsplätzen sind keine Ablageflächen, sie sind freizuhalten. ²Gleiches gilt für die freien Arbeitsplätze.
- (2) Insbesondere sind alle Wege und Gemeinflächen freizuhalten.

§ 11

- (1) ¹Ersatzteile müssen in den dafür vorgesehenen Regalfächern bzw. Gitterboxen gelagert werden. ²Die Flächen neben den Gitterboxen sind freizuhalten.
- (2) Gitterboxen werden auf Antrag für max. 2 Jahre vergeben, nach Ablauf muss ein neuer Antrag gestellt werden. Der Clubabend entscheidet über die Vergabe. Wenn kein Antrag gestellt wird, muss das Mitglied nach Aufforderung des Vorstandes die Box innerhalb von zwei Monaten räumen.
- (3) Für die beiden Dauerarbeitsplätze sind die Boxen "1" und "2" unentgeltlich reserviert.

§ 12

- (1) ¹Auf der Empore darf jedes Mitglied ein Motorrad einlagern. ²Zweitmotorräder sind nur zulässig solange ausreichend Platz frei ist.
- (2) Sollten nach Absatz 1, Satz 1 zu viele Motorräder eingelagert werden, entscheidet der Klubabend über die Einlagerung.

§ 13

(1) ¹Jedes Mitglied darf einen persönlichen Reifensatz (4 Reifen) im Reifenlager einlagern. ²Sollten nach Satz 1 zu viele Reifen eingelagert werden, entscheidet der Klubabend über die Einlagerung.

§ 14 Gebührenordnung

(1) Für die Nutzung von AKAKRAFT-Eigentum sind folgende Gebühren an die Vereinskasse zu entrichten:

Gitterboxen
 Einlagerung Zweitmotorrad
 Fremdfahrzeug
 Euro im Monat
 Euro je ½ Tag

4. Fahrzeuge auf Arbeitsplätzen siehe § 15

(2) Die Gebühren werden mit den Jahresbeiträgen abgerechnet.

§ 15

- (1) ¹Jegliche Fahrzeuge die in der Halle oder Garage abgestellt werden (auch auf den Dauerarbeitsplätzen), kosten ab dem zweiten Monat 50,-- Euro je Monat. ²Auf Antrag kann auf dem Clubabend über die Aussetzung des Entgeltes abgestimmt werden.
- (2) Der Motorradarbeitsplatz ist von dieser Regelung ausgenommen.

§ 16

- (1) Jedem Mitglied, das sich nicht an diese Regeln hält, kann per Clubabend oder per Vorstandsbeschluss Hallenverbot auferlegt werden.
- (2) Das Hallenverbot gilt nicht für abzuleistende Arbeitsstunden.

Hannover, den 20.12.2011